

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1916)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Nachmittag traten sie, als sie auf ihrer Wagenfahrt von Richterswil nach Zug einen Aufenthalt hatten, in eine katholische Kirche, in welcher der Priester eben die Christenlehre hielt. „Wir hörten ihm einen Augenblick zu, er sprach ganz köstlich, klar und innig von der Erlösung, dem einzigen und alleinigen Heil in Christus Jesus. Neben dieser Innigkeit schien er ungemein viel Rednergabe zu besitzen, und war überhaupt eine höchst angenehme, geistliche und ehrwürdige Erscheinung.“

Als sie sich Arth näherten, „tönte das Aveglöcklein hell und wunderlieblich durch den stillen Abend herüber“. In Goldau traten sie in die Kirche, „welche, wie eigentlich ja alle katholischen Kirchen, einen gleich anheimelt; das Altarbild, die Kreuzigung, und ein Oelgemälde, die Geburt des Herrn, sind beide sehr schön; auf dem Orgelchor aber befindet sich ein Oelgemälde von Goldau, wie es vor dem Bergsturz war; darüber die Worte: „Denn wir haben hier keine bleibende Stätte“. Das Bild mit den Worten macht einen tiefergreifenden Eindruck. An der äusseren Mauer der Kirche ist auf zwei Tafeln von dem ganzen Unglücksfall zu lesen, dabei die Worte:

Gewiss der Tod, des Todes Stunde ungewiss.

Auch du stirbst einst, o Mensch, bedenke dies!

„Als wir in der Kirche waren, kam uns der Priester im Gange entgegen, und es entspann sich ein Gespräch. Er erzählte uns alles von Goldau, von seiner Familie, die damals hier gelebt, sprach auch auf Befragen von sich und seiner Wirksamkeit. Jedes Wort, das er sagte, zeugte von einer solchen Seelengüte, von einem solchen Eifer im Wohltun, dass ich mir sagen musste, so sei das Ideal von einem katholischen Priester, wie es in meinen Gedanken gelebt. Nie werde ich den Ausdruck der Stimme und des Gesichtes vergessen, als er, zu mir gewandt, sagte: „Und wir müssen doch alle schaffen und wirken bis an unser Lebensende mit Fleiss und Treue, damit wir einst nicht wie der faule Knecht dastehen, nicht wahr?“

„Man sah es ihm an, mit welcher Freudigkeit er schaffte für seinen Gott und Herrn! Mir schossen die Tränen in den Augen; wäre ich allein gewesen, o, ich hätte ihn bitten mögen um sein Gebet, dass auch ich treuer und eifriger werden möchte im Gutestun.“

„Von diesem frommen alten Priester nehme ich einen heilbringenden, wohltuenden Eindruck fürs ganze Leben mit. Noch oft werde ich an seine Worte zurückdenken. O wie selig muss einst sein Lebensende sein, welch ein Ausruhen für den frommen, getreuen Knecht!“

Am Abend noch fertigte Kordula ein Lesezeichen mit den Worten: „Gottes Wort, mein fester Hort — Christi Heil, mein bester Teil — Gelobt sei Jesus Christus!“ Mit Bleistift schrieb sie ein Zettelchen, worin sie den Geistlichen um seine Fürbitte bat, dass auch sie treu werden möge im Schaffen für Gott, dass er ihr dazu helfen möge mit seinem Gebete. „Wenn irgendwo“, meint sie, „so kann man gewiss auf einen so frommen Priester die Worte anwenden: Das Gebet des Gerechten vermag viel!“ Am folgenden Morgen legte sie in der Frühe das kleine Päckchen mit der Adresse des

Geistlichen auf den Altar der Kirche. Auf dem Wege zum Rigi sprach sie mit dem Führer über den Pfarrer von Goldau und erfuhr da, wie geliebt er sei von jung und alt in der ganzen Gemeinde.

Die Kirche auf Rigi-Klösterli fand Kordula so schön, „dass ich dort recht lange hätte weilen und knien mögen und betrübt war, dass wir schon so bald wieder fort mussten. Ueber dem Hauptaltar ist ein schönes Oelgemälde, „Maria, die Mutter der Barmherzigkeit“, das Jesuskind auf dem Arm; das Kind hält die eine kleine Hand etwas in die Höhe, wie wenn's den Weg zum Himmel zeigen wollte.“

Bald nahm die herrliche Natur all ihre Sinne gefangen und sie freute sich vom „Känzeli“ aus „des Prachtblickes auf die blendend weissen Schneeberge, auf die hohen grünen, bewaldeten Berghöhen mit Matten und Orten dazwischen, auf den zauberhaft schönen Vierwaldstättersee, die Krone und Perle aller Schweizer Seen, der mit seinen Buchten und Einschnitten die verschiedensten Seen von der durchsichtigsten blaugrünen Farbe bildet — ein Bild voll erhabener Grossartigkeit und dabei doch so entzückend lieblich mit dem reichen freundlichen Vordergrund! Man glaubt kaum ein wirkliches, irdisch fassbares Bild vor sich zu sehen, es war vielmehr, als wenn einem im Traum so ein Stück Zaubervelt vorgestellt würde.“

Die Fahrt über den Vierwaldstättersee und ein kurzer Aufenthalt in Luzern führten ihr die Schönheiten der Schweiz nochmals recht vor Augen; gleichwohl gab sie, als nun die Rückreise angetreten wurde, dem von ihr so geliebten Tirol den Vorzug vor der Schweiz.

Ueber Freiburg im Breisgau, wo Kordula Alban Stolz zum ersten Mal zu sehen vergebens gehofft hatte, kam die Reisegesellschaft Ende August wieder in ihre Heimat zurück. In der Familie war die herrliche Reise, die ohne Misston verlaufen war, sehr oft der Gegenstand der Erinnerung und der Unterhaltung. Gerne gedachte man dabei des freundlichen greisen Geistlichen in Goldau, der „wie das Ideal eines katholischen Priesters uns entgegentreten“.

Am 30. Oktober fertigten die Schwestern ein hübsches Lesezeichen, das an den Pfarrer von Goldau abgesandt wurde. Der Vater schrieb, ohne einen Namen zu nennen, dazu einen „Gruss von den Reisenden vom Ostseestrand“. Kordula aber legte, ohne dass es die Angehörigen bemerkten, ein kleines Brieflein bei, worin sie ihn um sein Gebet, seine priesterliche Fürbitte bat. Sie meinte in ihrem Innersten die tröstliche Gewissheit zu fühlen, dass dieser Geistliche sicher ihrer im Gebet gedenken werde.

Einige Tage später schreibt sie in ihrem Tagebuch: „Die Hoffnung, dass er für mich betet, für den Frieden und das Heil meiner Seele zu Gott fleht, ist mir kostbarer und tröstlicher, als ich's sagen kann; denn eines frommen Priesters Gebet muss den Himmel erstürmen!“

Münster (Luzern)

Prof. Troxler.

(Fortsetzung folgt.)



Am frischen Grabe von zwei Luzerner Dekanen.

Innert einer Woche hat der Tod zwei von den vier Dekanen des Luzerner Klerus dahingerafft: am 15. Februar starb in Dagmersellen Dekan Joseph Renggli, am 19. folgte Dekan Joseph Räber in Sursee ihm in die Ewigkeit nach. Der erstere zählte 78, der zweite 79 Jahre; beide waren hervorragend durch Charakter und rastlose Arbeit im Weinberge des Herrn.

Joseph Renggli stammte aus einer braven Bauernfamilie auf dem Hofe Ruegesingen in der Gemeinde Emmen. Sein Oheim Thomas Renggli war Pfarrer in Inwil und Kammerer des Hochdorfer Kapitels, das Muster eines treuen Seelenhirten bis an sein seliges Ende im Jahre 1838. Joseph studierte die ersten Jahre in Engelberg; er hat für das Kloster immer eine grosse Anhänglichkeit bewahrt und später das eine und andere Studentlein dorthin gebracht. In Einsiedeln setzte er fort; Philosophie und die ersten zwei Jahre Theologie hörte er in Luzern, das dritte zu Freiburg im Breisgau. Er war ein ernster und fleissiger Student, aber nicht ohne jene herzliche Fröhlichkeit, welche ein gutes Gewissen vermittelt. Im Herbst 1863 trat er ins Seminar zu Solothurn; am 31. Juli 1864 empfing er dort durch Bischof Eugenius die Priesterweihe und am 7. August konnte er in Emmen dem Herrn zum ersten Mal das hl. Opfer darbringen. Joseph Renggli blieb nun vier Jahre bei seinem geistlichen Vater, Pfarrer Michael Achermann, in Emmen als Vikar. Er wurde hier gut in die Seelsorge eingeführt. Er wurde auch bekannt mit dem katholischen Vereinswesen. Pfarrer Achermann, wie auch Pfarrer Renggli zu Inwil, gehörten zu den eifrigen Beförderern des neu aufblühenden Piusvereins, welcher die Katholiken der Schweiz zu treuer Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl und zur mutigen Rückforderung der ihnen entrissenen Rechte im öffentlichen Leben anfeuern wollte. Denselben Zweck verfolgte in Bezug auf den Klerus die damals auf Anregung von Vinzenz Kreienbühl gebildete freie Priesterkonferenz des Kantons Luzern, der auch Vikar Renggli beitrug, an deren Leitung er in der Folgezeit tüchtig mitarbeitete. Im Jahre 1868 wurde Joseph Renggli als Pfarrer nach Dagmersellen gewählt als Nachfolger des dort in jungen Jahren verstorbenen Joseph Wyss. Hier blieb er 48 Jahre, nach allen Richtungen die Pflichten eines guten Hirten erfüllend. Er hielt fleissig Religionsunterricht und war in demselben klar, bestimmt und eindringlich; dasselbe galt auch von seinen äussern Schmuck verschmähenden, aber wohldurchdachten Predigten. Daneben war er besonders beliebt am Krankenbette. Man suchte ihn auch von aussen hier als Tröster und Ratgeber auf. Seine ganze Erscheinung war einfach, edel und würdevoll. Menschenlob und äusserer Ehre ging er aus dem Wege. Er verliess seine Pfarrei nur für notwendige Geschäfte und jährlich einmal für geistliche Exerziten, und kehrte stets so schnell wie möglich an seine Aufgabe zurück. Um der Pfarrei die Wohltat eines zweiten Priesters ständig zu sichern, stiftete er aus eigenen und gesammelten Mitteln 1887 die Pfarrhelfereipfründe. Auch wurde die Pfarrkirche sehr schön restauriert. 1894 berief die Hochachtung und

das Vertrauen der Amtsbrüder den Pfarrer von Dagmersellen zur Würde eines Dekans des Landkapitels Willisau. Als solcher war er sehr gewissenhaft in der Visitation der seiner Aufsicht unterstellten Pfarreien; er achtete der Mühe und Beschwerden nicht, die damit verbunden waren und besonders im letzten Jahre sich sehr fühlbar machten, wie er überhaupt mit sich streng war. Er erfreute sich als Priester bis vor einigen Monaten einer beneidenswerten Gesundheit und Kraft, während in den Jahren seines Studiums schwere Leiden ihn bis an den Rand des Grabes gebracht hatten. Seit letztem Herbst stellten sich zuweilen Schwächeanfälle ein, die ein inneres Leiden befürchten liessen; doch arbeitete er fort, bis vor etwa 14 Tagen ein Schlaganfall eine teilweise Lähmung und im Verlauf des Uebels am 15. Februar den Tod herbeiführte. Auch im Leiden und Sterben bewährte er seine Hingebung an Gottes heiligen Willen, die im Leben stets ihn begleitet hatte.

Von Natur vielfach anders geartet, aber gleich im mutigen Bekenntnis des Glaubens und der Rechte Gottes, war Dekan Franz Joseph Räber, Stadtpfarrer von Sursee. Sein Vater Ludwig gehörte zu den eingewesenen Bürgern der Stadt; hatte aber auch das Bürgerrecht in Zug. Franz Joseph wurde am 1. September 1837 geboren. Seine Studien begann er in Einsiedeln, setzte sie von 1854 bis 1857 in Luzern, dann ein Jahr zu Freiburg in der Schweiz fort. Dann trat, wir wissen nicht aus welchen Gründen*, ein mehrjähriger Unterbruch ein, während dessen er zu Hause weilte, aber wohl privatim sich weiterbildete. 1862 finden wir Räber als Student der Theologie im Seminar zu Chur, dann ein Jahr an der Universität Freiburg im Breisgau, endlich für den Ordinandenkurs zu Solothurn, wo er am 31. Juli 1866 die Priesterweihe empfing. Von 1866 bis 1869 war der Neupriester Vikar bei dem aus Mauensee in der Pfarrei Sursee stammenden Pfarrer Tschopp zu Ettiswil, von 1869 bis 1871 Vikar in Hergiswil. Am 21. Juli des letztern Jahres wurde er für die Pfarrei Ufhusen als Seelsorger instituiert. Er blieb da gegen fünf Jahre; die Liebe zur Heimat bewog ihn indessen 1876 eine Vierherrnstelle in Sursee anzutreten. 1885 wurde ihm die Leutpriesterei daselbst übertragen, nachdem er schon früher für dasselbe Amt in Vorschlag gekommen war. 1895 wählten die Kapitularen des Landkapitels Sursee Räber zum Kammerer, 1907 zum Dekan. Dies der äussere Rahmen, in dem die Tätigkeit des nunmehr Verstorbenen sich bewegte. Er hat viel Arbeit geleistet und zwar übernatürliche Arbeit für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen, nicht in gewählter Sprache, aber eindringlich und ohne Ansehen der Person. Er verstand das Volk und das Volk verstand ihn. In der rauhen Schale besass er ein mitfühlendes Herz, das den Notleidenden aller Art sich zuwandte, und nicht bloss in Worten, sondern mehr noch in der Tat liebte. Ein schönes Denkmal seiner stets sich erneuernden opferwilligen Liebe zu den Kindern ist die Erziehungsanstalt Mariazell, an deren Einrichtung und Leitung er grossen Teil hatte. Gastfreundliche Liebe verband ihn mit seinen Amtsbrüdern; besondere Anhänglichkeit bewahrte er stets

* Er war ins Noviziat bei den ehrw. PP. Kapuziner getreten, D. R.

den ehrwürdigen Vätern Kapuzinern, bei denen er selbst in der Jugend einzutreten gedachte. Schon seit mehreren Jahren wurde Stadtpfarrer Räber von schweren Krankheiten heimgesucht; aber immer triumphierte seine starke Natur wieder, bis letzte Woche eine Lungenentzündung auch diese Eiche brach und die Pfarrei Sursee ihres treuen Hirten und Vaters beraubte.

R. I. P.

Dr. F. S.



Eine aktuelle Schrift.

Vaterland und Vaterlandsliebe sind, wenigstens ideell, die Motive des gewaltigen Völkerringens der Gegenwart. Eine Schrift, die diese beiden Begriffe eingehend untersucht und an Hand der christlichen Moral und eines ihrer grössten Lehrer bestimmt, ist deshalb von aktuellstem Interesse; ja, insofern nur die richtige, christliche Einschätzung eigenen und fremden Volkstums dem „Gemetzeln, das Europa entehrt“ (Benedikt XV.) vernünftig Einhalt gebieten und vor seiner Wiederholung schützen kann, ist dieses Interesse als ein geradezu vitales zu bezeichnen.

„Vaterland und Vaterlandsliebe“ ist der Titel und Inhalt einer neu erschienenen Schrift von Dr. Robert Kopp.*

Dr. Kopp legt im ersten Teil seiner Arbeit den Begriff „Vaterland“ in sich und in seinen Einzel-faktoren dar. Er folgt dabei im Wesentlichen der Hauptquellen, die der hl. Thomas von Aquin bei Behandlung der gleichen Frage benützt hat (Heilige Schrift, Aristoteles, Cicero) und der Lehre des englischen Lehrers selbst. Es ist das aber nicht etwa eine trockene Quellenlehre. Es sind vielmehr Quellen, die hinüberfließen ins volle Menschenleben.

Der Vaterlandsbegriff des Aristoteles, nach dem der Mensch im Staate aufgeht und mit dem Bürger beginnt, der Nichtbürger aber Sklave und Sache ist, reizt zum Vergleich des alten Heidentums mit dem neuen, wie es jetzt im Weltkriege ungeschminkt sich zeigt. Das Weltbürgertum der Stoa und der Zyniker erinnert hinwieder an die Schminke vor dem Krieg, an die Weltverbrüderung, wie sie Sozialismus und Freimaurerei als Preis reinen Menschentums verkündeten. Die edle Auffassung vom Vaterlande, zu der Cicero im Gegensatz zu diesen Philosophenschulen sich durch-rang, ist ein erhebender Beweis, wie die Menschenseele von Natur christlich ist und denkt. Der Aquinate hat den Gedanken dieses Heiden, dass das Vaterland „unser aller Eltern“ ist, vertieft und im Licht der Offenbarung verklärt nach jenem grandiosen System seiner Summe, das Alles auf Gott als den ersten Beweger zurückführt. Das Vaterland ist nach Thomas die der Menschennatur entsprechende Mittelursache („principium connaturale“), der wir ausser Gott als erster Ursache und Prinzip alles Seienden („principium universale“) und den Eltern als natürlicher Mit-

ursache („principium particulare naturale“) unser Dasein, Werden und Sein verdanken. Und unter dem „wir“ ist nicht nur, wie Aristoteles will, eine bevorzugte Menschenklasse, der Herrenmensch, der „regimentsfähige“ Bürger zu verstehen: jeder Mensch, auch der Leibeigene der mittelalterlichen Wirtschafts- und Kulturperiode, nennt nach Thomas ein Vaterland sein eigen und kann gewisse Menschenrechte für sich beanspruchen.

Wie bei der Bestimmung des Begriffes „Vaterland“ in sich, so bietet der Auktor bei der Zergliederung dieses Begriffes in seine Elemente und Einzelfaktoren dem Leser reiche Anregung.

Treffend ist die Bemerkung, der Rassenkult, der die Idee des Vaterlandes auf eine krass materielle Grundlage stellt, sei die Anschauung eines tieferen Bildungsstandes. Höhere Geisteskultur baue diesen Begriff vielmehr auf die mehr geistigen Faktoren gleicher Tradition, Sitte, Religion auf. Die Tageserscheinung, dass kultivierteste Völker in blindem Rassenwahne sich zerfleischen, steht mit dieser Wahrheit nicht in Widerspruch. Sie beweist nur, dass Höchststand der Stoffkultur sich gar wohl mit Tiefstand der Seelenkultur verträgt.

Prächtig sind die Ausführungen über das Verhältnis des Universalismus der katholischen Weltkirche und des Christentums zum Partikularismus des Vaterlandsbegriffes. Beide hindern sich nicht, sondern ergänzen und fördern sich vielmehr. Wie das Vaterland das Mitprinzip unserer natürlichen Vervollkommnung, so ist die Kirche das Mitprinzip unserer übernatürlichen Heiligung, gleichsam unser übernatürliches Vaterland. Die natürlichen Kräfte des Menschen, die naturgemäss im engeren Kreise des Vaterlandes zu höchster Ausbildung gelangen, werden durch die universelle religiöse Organisation der Kirche nicht gehindert, sondern nur gehoben und geklärt. Der Beruf aller Menschen zum Reiche Gottes und die weltumfassende Nächstenliebe, die das Christentum lehrt, bewahren das „Völkische“ und Vaterländische nur vor der Missbildung zu Rassenhass und engherziger Abschlies-sung, der sie sonst nur allzuleicht verfallen.

Weniger glücklich scheinen uns die Definitionen zu sein, die in der Schrift von „Nation“ und „Volk“ aufgestellt werden. Die „heutigen Begriffe“ sind eben von heute und noch nicht fest geprägt. Die Worte „Nation“ und „Volk“ werden im Sprachgebrauch bald zu einander in Gegensatz gestellt, und dann wieder im gleichen Sinne angewandt. Das Fremdwort „national“ ersetzen die Alldeutschen Oesterreichs schon früher durch „völkisch“ und verstanden unter „deutschvölkisch“ (= deutschnational) die deutsche Rasse und Sprache und ihre Förderung. Im gleichen Sinne ging nun der Ausdruck „völkisch“ in die reichsdeutsche Kriegsliteratur über. Mit der Phrase „Nationalerziehung“, wie sie jetzt in der Schweiz Kurswert erhalten hat, ist dagegen unter „national“ nicht „völkisch“ in obiger Bedeutung zu verstehen. Die „nationale“ Erziehung soll vielmehr, wie man glaubt oder vorgibt, der Kitt sein, der die verschiedenen Rassen und Sprachen der Schweiz zu grösserer staatlicher Einheit verbindet.

* Vaterland und Vaterlandsliebe nach der christlichen Moral mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas von Aquin von Dr. Robert Kopp, Kommissionsverlag von Räber & Cie., Luzern 1915.

Im zweiten Hauptteil der Schrift werden das Wesen und die Teiltugenden der „Vaterlandsliebe“ erörtert.

Dr. Kopp hält sich an denselben Gedankengang wie bei der Erläuterung des Begriffes „Vaterland“. Beschränkt er aber bei letzterer die „theologischen Quellen“ auf die Bibel, so berücksichtigt er hier neben den Heiligen Schriften auch die christlichen Schriftsteller Prudentius und Augustinus. Aktuell sind besonders die Gedanken des Kirchenvaters über den gerechten Krieg. Bewunderung erregt wieder die edle Auffassung Ciceros über den Zweck des Krieges, über das Kriegsrecht und eine humane Kriegsführung. Sie steht bedeutend höher als die Theorien und Praktiken der modernen Neuheiden. Die Definition Ciceros von der Vaterlandsliebe, als jene Tugend, kraft welcher wir die schuldigen Pflichten gegen das Vaterland, seine Freunde und Gönner gewissenhaft erfüllen, wurde von Thomas übernommen, aber ebenfalls vertieft und verchristlicht. Der Christ sieht im Vaterland und in der Vaterlandsliebe fremder Völker auch ein von Gott gewolltes Streben und natürliches Mittel, durch die diese Völker, wie er selbst und sein Volk, sich natürlich entwickeln und vervollkommen und den Weg zum letzten Ziele, zu Gott, finden. So schliesst die christliche Vaterlandsliebe Chauvinismus und Rassenhass aus. Ebenso auch den Staatsabsolutismus und eine Politik, die sich machiavellistisch über jede Sittennorm hinwegsetzt. Denn wie das Vaterland, so muss auch der Staat in letzter Linie in den Dienst der göttlichen Ordnung und Pläne treten, und der Bürger geht nach dem christlichen Staatsbegriffe nicht im Staate auf, sondern es ist vielmehr Zweck und Pflicht des Staates, die unveräusserlichen Rechte der einzelnen menschlichen Persönlichkeit und der Familie zu schützen.

Gegenwartswahrheiten sind auch die Ausführungen über den gerechten Krieg und die Wehrpflicht.

Das Ergebnis seiner lehrreichen Forschung fasst Dr. Kopp in die Worte zusammen: „Die Lehre des hl. Thomas über Vaterland und Vaterlandsliebe geht also den goldenen Mittelweg zwischen den beiden Extremen des Kosmopolitismus und des Radikalnationalismus“.

Das Werk ist dem Klerus warm zu empfehlen. Es ist in der gegenwärtigen Zeitlage Aufgabe des Seelsorgers, das Volk auf der Kanzel und in den Vereinen über seine Pflichten gegen das Vaterland aufzuklären und zu deren Erfüllung aufzumuntern. In der gediegenen Arbeit Kopps finden sich die grundlegenden Begriffe „Vaterland“ und „Vaterlandsliebe“ theologisch tief, aber doch in schöner, anziehender Form und zeitgemäss dargelegt. V. v. E.

Zur Seelsorge der Gefangenen.

Von Paulinus.

Bekanntlich hat der Bundesrat hochw. Pfarrer Nosedà in Morbio-Inferiore, Kt. Tessin, beauftragt, die österreichischen Gefangenen in Italien zu besuchen. Pfarrer Nosedà, ein eifriger Leser der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, ein ebenso gebildeter, wie weitblickender Priester, eignet sich vorzüglich für diese Mission. Derselbe erhielt jüngst folgendes Schreiben aus dem Vatikan.

Der Brief hat umso mehr Wert, als er ganz unerwartet kam. Diese Fürsorge des Heiligen Vaters gerade für die österreichischen Gefangenen scheint uns ein nicht uninteressantes Dokument für dessen hohe Neutralität zu sein.

Vatikan, 5. Februar 1916.

Sehr geehrter Herr!

Es ist dem Papste zur Kenntnis gelangt, dass Ew. Hochwürden vom schweizerischen Bundesrat im Einverständnis mit den bezüglichen Regierungen die Aufgabe zugewiesen worden ist, die österreichischen Kriegsgefangenen in Italien zu besuchen.

Solche Nachricht konnte nicht anders denn von grossem Troste für das Herz S. Heiligkeit sein, welche seit dem Beginne des Krieges ihre väterlichen Sorgen allen jenen zugewandt hat und noch zuwendet, die unter der Last des Unglückes und des Schmerzes seufzen und darum der Gegenstand ihrer besondern Bemühungen sind.

Der Heilige Vater wünscht daher, dass Sie, zusammen mit dem Balsam des göttlichen Wortes und dem Troste des christlichen Glaubens und der Liebe, den armen Soldaten, welche die Peinen der Gefangenschaft leiden, seinen väterlichen und liebevollen Gruss überbringen, womit er sie versichert, dass der gemeinsame Vater der Christenheit über ihrem unglücklichen Lose wacht und nichts mehr wünscht, als so viel wie möglich die Bitterkeit ihrer Lage zu mildern.

Und während zu diesem Ziel der Papst keinen Weg unterlässt und alle Auskunftsmittel der Liebe anwendet, welche ihm sein apostolischer Eifer eingibt, versäumt er gleichzeitig auch nicht, zu den übernatürlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, das ist zum Gebet, indem er diese seine vielgeliebten Söhne der Barmherzigkeit des Herrn empfiehlt, dass er sie den ersehnten Tag der glücklichen und freien Rückkehr in den Schoss ihrer trostlosen Familien erleben lasse.

Es wird dann diesen armen Gefangenen die Kunde nicht geringen Trost bieten, welche Sie gleicherweise ihnen mitteilen wollen, nämlich dass der Statthalter Jesu Christi, da er alle mit dem Mantel seiner väterlichen Zuneigung deckt, ihnen von ganzem Herzen als Unterpfand der himmlischen Güter den Apostolischen Segen erteilt.

Von der Absicht getragen, Ihnen die Spendung des hl. Buss sakramentes, dieser unerschöpflichen Trostquelle für die Seelen, leichter zu machen, gewährt Ihnen der Heilige Vater die Vollmacht, die Kriegsgefangenen beichtzuhören ohne die Verpflichtung, dafür erst um die Bevollmächtigung der örtlichen kirchlichen Obern einzukommen, welchen Sie übrigens darüber Nachricht zu senden belieben.

Indem ich Ihnen diesen Zug besonderer Güte des Heiligen Vaters mitteile, die eine überfliessende ist auch für den geistigen Nutzen der armen Gefangenen, benütze ich die Gelegenheit, mit den Gefühlen ausgezeichneter und aufrichtiger Hochschätzung mich zu nennen

Ew. Hochwürden ergebenster

Card. Gasparri.

Eine Rose unter den Dornen.

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Osservatore Romano“ folgenden Brief französischer Kinder an den Heiligen Vater:

„Heiliger Vater! Wir vier französische Kinder sind Eurer Heiligkeit sehr dankbar für die väterliche Güte, mit der Sie Sich um die kranken Kriegsgefangenen angenommen haben. Nach sieben Monaten schwerer Gefangenschaft wurde unser Vater, der an einer Brustfellentzündung erkrankt ist, in der Schweiz interniert.

Da er der erste französische Offizier ist, der dort hin überführt wurde, erachten wir es als unsere Pflicht, Eurer Heiligkeit zu danken, dass Sie uns den Vater am Leben erhalten.

Indem wir Eure Heiligkeit um den Segen für unsere ganze Familie und unser teures Frankreich bitten, ersuchen wir Sie, den Ausdruck unserer tiefen Ehrfurcht und Ergebenheit entgegenzunehmen.

Paris, 8. Februar 1916, Avenue Victor Hugo 137.

Jakob Hollande, 14 Jahre alt — Johannes Hollande, 13 Jahre alt — Maria Hollande, 10½ Jahre alt — Maria Alice Hollande, 2 Jahre alt.“

V. v. E.



Von der schweizerischen Kapuziner-Mission zu den österreichischen Kriegsgefangenen.

In Nr. 4 und 5 des Blattes wurde von der Mission schweizerischer Kapuziner für die Pastoration der österreichischen Kriegsgefangenen auf der Insel Asinara bei Sardinien berichtet. Nun traf die unerwartete Nachricht ein, dass die vier Patres wieder ihre Rückreise nach der Schweiz antreten mussten. Am 3. Februar war die Mission in Rom angekommen und am 6. Februar vom Papste in Audienz empfangen worden. Nach einigen Tagen des Wartens wurde den Patres von seite des italienischen Armeebischofs, Mgr. Bartolomasi, der Bescheid zu teil: es seien inzwischen vier italienische Patres zu den Gefangenen geschickt worden, und man habe auch zwei gefangenen slawischen Priestern erlaubt, den Gefangenen die hl. Sakramente zu spenden. So sei für die Bedürfnisse der Gefangenen genügend gesorgt, und die Hilfe aus der Schweiz sei nicht mehr notwendig.

Die Vermutung wird wohl nicht irrig sein, dass politische Motive von seite der italienischen Regierung hier im Spiele waren. Es wird aber diese Brückierung der Patres, die man noch vor wenigen Tagen brieflich und sogar telegraphisch wegen der grossen, dringenden Not, als Seelsorger für die Gefangenen ausdrücklich verlangt hatte, in weiten Kreisen einen sehr schlechten Eindruck machen.

Mit Unrecht oder mit Recht wird man annehmen, dass man die Behandlung der österreichischen Kriegsgefangenen in Italien verbergen wolle, und sich davor scheut, neutralen Ausländern einen Einblick in das Gefangenenlager auf der Insel Asinara zu ermöglichen. Es ist dies um so befremdlicher, da der „Osservatore Romano“ in einer seiner letzten Nummern einen ausführlichen, persönlichen Bericht des Pro-Nuntius Kardinal Scapinelli in Wien veröffentlichte, der das Lager der italienischen Gefangenen bei Wien besuchte und sich

ausserordentlich lobend über die Behandlung der Gefangenen und die Höflichkeit und Zuvorkommenheit der österreichischen Behörden aussprach.

In der katholischen Schweiz wird die Rückkehr der vier tüchtigen Patres, die die schweizerische Kapuzinerprovinz nur gedrängt und aus höheren Motiven fortziehen liess, lebhaft Freude erwecken, die freilich durch den Gedanken getrübt ist, dass ihre menschenfreundliche Hilfe den armen Gefangenen auf der Insel Asinara entzogen wird.

V. v. E.



Sacra Congregatio de disciplina Sacramentorum.*

Clandestinitatis.

Quum in nonnullis regionibus, Parochi a civili lege graviter prohibeantur quominus matrimonio assistant, nisi praemisso civili connubio, quod non semper praemitti potest, et tamen ad mala praecavenda et pro bono animarum matrimonium celebrari expediat; quidam horum locorum Antistites a Sacra Congregatione de Disciplina Sacramentorum efflagitarunt: „An et quomodo his in adiunctis providendum sit“.

Eadem Sacra Congregatio, in plenario Conventu habito die 28 curr. januarii, re mature perpensa, respondendum censuit: „Recurratur in singulis casibus, excepto casu periculi mortis, in quo quilibet sacerdos dispensare valeat etiam ab impedimento clandestinitatis, permittendo ut in relatis adiunctis matrimonium cum solis testibus valide et licite contrahatur“.

Expositam vero Emorum Patrum declarationem SSmus Dnus noster Benedictus PP. XV, in audientia concessa die 30 eiusdem mensis infrascripto huius Sacrae Congregationis Secretario, ratam habere et confirmare dignatus est, ac publici iuris fieri mandavit.

Datum Romae, ex aedibus eiusdem Sacrae Congregationis, die 31 januarii 1916.

Philippus Card. Giustini, Praefectus.

L. † S.

† Aloisius Capotosti, Ep. Thermen., Secretarius.



Totentafel.

In seinem Heimatorte Lengnau starb nach langen Leiden der hochwürdige Herr Mauriz Müller im Alter von 57 Jahren. Schon seit mehreren Jahren hatte der eifrige und lebensfrohe Priester infolge eines Schlaganfalles aus der Pastoration sich zurückziehen müssen, erst nach dem St. Johannesstift in Zizers, dann nach Hause. Er war 1859 geboren, machte einen Teil seiner Studien am Kollegium in Schwyz und bezog dann die Universität Würzburg, wo damals Hettinger noch lehrte. Die zwei folgenden Jahre setzte er das Studium der Theologie zu Eichstätt fort mit einer grössern Zahl anderer Schweizer, welche angezogen durch die Vorlesungen von Schneid, Morgott, Thalsofer, Stöckl, dort ihre höhere Bildung suchten. Im Herbst 1883 trat Müller zu Luzern in den Seminarkurs, im Juli 1884 empfing er die Priesterweihe. Die Frohmütigkeit, die ihn als Student unter seinen Kommilitonen beliebt gemacht hatte, begleitete ihn auch in sein Priesterwirken. Er war erst einige Jahre Kaplan in Klingnau; 1888 wurde er Pfarrer in Oberwil.

* Wir werden auf diese interessante Entscheidung noch zurückkommen.

D. R. V. v. E.

1893 Pfarrer zu Birnenstorf und 1896 Pfarrer zu Dietwil im obern Freiamt. Ueberall war er der eifrige, um das Heil seiner Pfarrkinder besorgte Hirt, der mitunter scharf und heftig die Aergernisse rügte, aber mit grosser Liebe sich seinem Amte widmete. Seine Arbeit zeitigte gute Früchte. 1911 wurde sein Wirken jäh abgebrochen durch einen Schlaganfall, von dessen Folgen er sich nie mehr ganz erholte.

R. I. P. Dr. F. S.



Die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates und die Rechtsgrundlage.

Der am 22. Februar abends veröffentlichte Bericht des Bundesrates über die Neutralitätsmassnahmen für diese ausserordentlichen Zeiten zeichnet scharf und kräftig den Ernst der Lage. Er betont, dass der weitaus grösste Teil dieser ausserordentlichen Vollmachten unumgänglich notwendig bleibe und begründet dies einlässlich. Das durch Bundesbeschluss vom 3. August 1914 Ausserordentliche sei begründet im Notrecht, das bei der ausserordentlichen Gefahr geschaffen werden musste, die Stellung des Generals aber wurzele in der Verfassung. Der Gesetzgeber von 1907 habe dazu die Begriffe Kriegsgefahr und Krieg gleichgestellt. Der Bundesrat erhofft für die ausserordentliche Sitzung der eidgenössischen Räte kraftvolle Einheit und Geschlossenheit. Diese Rechtsbetrachtung der bundesrätlichen Botschaft hat auch ihre religiös-sittliche Bedeutung. Wir führen noch zwei Stellen wörtlich an:

„Fraglich kann somit nur noch sein, ob sich die Verhältnisse seit Beginn des Krieges so verändert haben, dass heute eine Notlage, welche das Notverordnungsrecht rechtfertigt, nicht mehr bestehen würde. Davon kann nach unserer innersten Ueberzeugung keine Rede sein. Die Tatsache, dass in achtzehn Monaten entsetzlicher Kriegswirren unser Land verschont geblieben ist, hat unser Volk in ein ebenso gefährliches als unbegründetes Sicherheitsgefühl eingelullt. Auf die Dauer wird das menschliche Gemüt gegen die gewaltigsten und erschütterndsten Eindrücke abgestumpft; die halbwegs normale Abwicklung des äussern Lebens, von Handel und Wandel schafft eine Geistesverfassung, die sich der äussern und innern Gefahren nicht mehr bewusst ist und schliesslich den einzelnen gegenüber den gigantischen Geschehnissen unserer Zeit in Gleichgültigkeit verfallen lässt.“

„Entschiedene Stellung nehmen wir ein gegenüber dem da und dort in Resolutionen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, ein Oberbefehlshaber der Armee sei zurzeit überhaupt entbehrlich, und der Armeestab, wie auch die jeweiligen aufgebotenen Truppen könnten dem Schweizerischen Militärdepartement unterstellt werden. Das Auftauchen solcher Ideen beweist eine vollständige Verkenning der tatsächlichen Lage. Wir hätten gehofft, dass die Kriegsereignisse, die sich vor unsern Augen abrollten, wenigstens die Ueberzeugung gezeitigt hätten, dass unsere Neutralität nur so lange einen Schutz für unsere Unabhängigkeit bildet, als sie nicht nur von dem Willen des ganzen Volkes getragen wird, sondern auch

mit ausreichenden militärischen Schutzmitteln ausgestattet ist. Wir hätten gehofft, dass das Verständnis dafür allgemein geworden wäre, dass der Zustand der Neutralität nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten schafft und dass die oberste Pflicht dahin geht, durch Aufwendung entsprechender Verteidigungsmittel den sämtlichen Kriegführenden den Beweis zu leisten, dass wir den Schutz unserer Grenzen nicht nur bewerkstelligen wollen, sondern auch können. Mit solchen Auffassungen steht nun aber das Begehren, in einem kritischen Abschnitt des europäischen Krieges auf einen Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee zu verzichten, im allerschroffsten Widerspruch. Dabei wollen wir nur andeuten, welche geradezu unhaltbaren Verhältnisse durch die Unterstellung von Armeestab und Truppe unter Militärdepartement und Bundesrat geschaffen wurde.“

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Oberdorf Fr. 15.
2. Für die Sklaven-Mission: Hägglingen Fr. 32, Eschenbach 34, Welfenberg 18, Kleinlützel 10, Lunkhofen 35, Matzendorf 25, Lengnau 37, Kriens 50, Fislisbach 20, Winikon 15, St. Niklaus 15, Bourrignon 12, Mumpf 14.30, Lajoux 7.55, Courtételle 18, Movelier 7.50, Wohlen 207.50, Liestal 22, Sissach 8.
3. Für das Seminar: Vendlincourt Fr. 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 21. Februar 1916.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1915.

a) Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 164,750.67
Kt. Aargau: Gansingen, Nachtrag 20; Möhlin 45	„	65.—
Kt. Bern: Soubey 7.30; Soulee 18	„	25.30
Kt. Freiburg: Durch bischöfliche Kanzlei à conto		
Beiträge aus dem Bistum	„	6,639.35
Kt. Genf: Beiträge aus dem Kt. Genf	„	1,078.45
Kt. Graubünden: Bischöfliche Kanzlei à conto		
Beiträge, Nachtrag	„	100.—
Kt. Luzern: Willisau, Sammlung 960; Luzern, Gabe von Ungenannt 25	„	985.—
Kt. Nidwalden: Emmetten, Opfer in St. Anna-Kapelle Schöneck	„	17.—
Kt. Schwyz: Rothenturm	„	145.—
Kt. Solothurn: Schönenwerd 165; Solothurn a) Buchdruckerei Union 265.52, b) Gabe von Ungenannt 10; Wangen bei Olten 60	„	500.52
Kt. St. Gallen: Maseltrangen a) Pfarrei 50, b) Gabe von HH. Pfr.-Res. W. Edelmann 50; Diepoldsau-Schmitten 52.20	„	152.20
Kt. Uri: Sisikon, Ungenannt	„	30.—
Kt. Wallis: Durch HH. Prof. Walther, Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 740.35	„	740.35
	Total	Fr. 175,228.84

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1915.

	Uebertrag	Fr. 91,139.90
Kt. Wallis: Legat von Fräulein Rosalie Penon sel., in Sitten	„	1,000.—
	Total	Fr. 92,139.90

Zug, den 21. Februar 1916.

Der Kassier (Postchek VII 295): **Alb. Hausheer**, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Pf. E. R. Wird in nächster Nummer verwertet. Solche Aussprache ist durchaus am Platze. Sie werden vielleicht einem audiatur et altera pars rufen. Aber ich verstehe Sie!

V. Staatsbürgerlicher Unterricht. In unserer Mappe findet sich eine gründliche, allseitig aufklärende Arbeit von sachverständiger Seite, die wir nächstens veröffentlichen werden.

A. St. Gallen. Wird nächstens verwertet.

A. Bibelkurse. Kam für diese Nummer verspätet. Wird mit Anmerkung verwendet.

R. Kommunionbilder werden nächstens verwertet.

B. Sch. Wird in nächster Nummer verwertet und beantwortet.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " | Einzelne " " " " 20 "
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KURER & Cie. in Wil

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
und Fahnen
wie auch aller kirchlichen Ge-
fässe, Metallgeräte etc.
Offerten, Kataloge u. Muster
stehen kostenlos zur Verfügung.

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
liegt bei Herrn Anton Achermann, Stüttsakristan in
Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
preisen auch dort bezogen werden.

Architekt

Tücht. übernimmt Pläne und Voranschläge für Kirchen und Pfarrhäuser,
sowie Renovationen, Umbauten und Paramentik jeder Art zu bescheidenem
Honorar. Neues System sehr empfehlenswerter Beichtstühle.

Referenzen. Telephon 11492.

G. Küchler-Bareth,
Architekt, Zürich 6.

AROSA

1800 m. ü. M.
Elektrische Bahn ab Chur

Josephinum, kath. Schwesternhaus.
Sehr sonnige, ruhige Lage, Südbalkon, feine
bürgerl. Küche. Pension incl. Heizung, Licht
etc. von 9 Fr. ab.

H. Sommer, geistl. Rektor.

Kirchen-Blumen

liefert in naturgetreuer Ausführung

TH. VOGT, Blumenfabrik, Niederlenz-Lenzburg

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich be-
währt liefert in Kistchen von:
315 Stk. I. Grösse für 3/4stünd.
Brenndauer, oder von 150 Stk.
II. Grösse für 1-1 1/2 stündige
Brenndauer, ferner in Kistchen
beide Sorten gemischt, nämlich
130 Stk. I. Grösse und 80 Stk.
II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.50
A. Achermann, Stüttsakristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeich-
nen sich aus durch leichte Ent-
zündbarkeit und lange, sichere
Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Pfarrer Widmers Standesbücher

ausgezeichnet durch ein päpstliches
Schreiben u. bischöfl. Empfehlungen

Die gläubige Frau
Der gläubige Mann
Die gläubige Jungfrau
Der gläubige Jüngling
In herbstlichen Tagen
Der kathol. Bauersmann
Die kathol. Bauersfrau
Die kathol. Arbeiterin
Der Schweizersoldat
Le Soldat Suisse
Der Aelpler

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln
Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

JH 23b-B

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beidigter Messweinelieferant.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!
Jugendglück!
Das wahre Eheglück!
Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

HARMONIUMS

für Kirche, Schule und Haus
von 46-2400 Mk, bes. von jeder-
mann ohne Notenkenntnis so-
fort 4 stimm, spielbare.

Alois Maier, Fulda.

Päpst. Hoflieferant

Illust. Kat. gratis.

Anf Schloss Böttstein bei Klingnau

(Aargau)
finden alkoholranke Männer passendes Kurhaus. Willens- und Charakter-
bildung nach Dr. W. Förster. Beschäftigungstherapie. Preise von Fr. 3-6.
Telephon. Prospekt durch

Bütler, Direktor.

Zeitschrift für Missionswissenschaft

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten und Ordensgenossenschaften
herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Schmidlin-Münster: Jährlich
4 Hefte von je 5 bis 6 Bogen 80. Abonnement 6 Mk., Einzelheft
1.80 Mk. Unlängst erschien Heft 1 des 6. Jahrgangs.

Wie der Rückblick über die missionswissenschaftlichen Leistungen von
deutscher katholischer Seite in den letzten fünf Jahren im 1. Hefte des
gegenwärtigen Jahrganges zeigt, hat die Zeitschrift für Missionswissenschaft
durch ihre Beiträge aus allen missionswissenschaftlichen Fächern, durch
ihre Aufsätze Rundschauen, Besprechungen, literarischen Umschauen
und bibliographischen Berichte wesentlich zum positiven Aufbau der
Missionswissenschaft in ihren verschiedenen Teilen beigetragen, so dass
Eingeweihte sie schon eine kleine Enzyklopädie nennen konnten.

Ältere Jahrgänge (1911-1915) werden zum ermässigten Preise von je
Mk. 4.—, alle 5 Jahrgänge zusammen bezogen zu Mk. 15.— geliefert.

Adolf Vivell Garten- Architekt Olten

Gartenbaugeschäft

Spezialität

Spiel-Plätze
Tennis
Parks
Villengärten
Obst- u. Nutzgärten
Rosarien
Kur- und öffentliche
Anlagen.
Anstaltsgärten
Friedhofanlagen
Besuch u. Offerten
kostenlos.

Ausarbeitung und Ausführung
von Projekten von
Garten- und Parkanlagen jeder Art.
Umgestaltung und Verjüngung
älterer vernachlässigter oder
nicht zweckentsprechend angelegter Gärten.
Eigene Baumschulen.
Obstbäume, Rosen, Stauden, Alpenpflanzen,
Schling- und Kletterpflanzen, Zierbäume und
Sträucher, Koniferen und Heckenpflanzen.
Alles in tadellos verschulter Ware.
Höchste Auszeichnung der Ausstellungen
Zürich, Olten, Lausanne und
Landesaussstellung Bern 1914.
Bereits ausgeführte Anlagen in der
ganzen Schweiz und im Ausland.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für

kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und
kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung Räber & Cie. in
Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Möge die Auswahl im bisherigen Geist fortgesetzt und dem
Priester-Dichter sein Recht werden“, schrieb kürzlich Josef
Wichner im „Allgemeinen Literaturblatt“ über unsere neue, durch
Pfarrer I. Kronenberg besorgte

Herzog-Ausgabe

Soeben erschien Band IV.

Fridolin, ein Vikar

Preise im Abonnement (12 Bände) Fr. 1.50, einzeln Fr. 1.75.

Der Verlag: **RÄBER & Cie. Luzern**

Der heutigen Nummer liegt das Inhalts-
verzeichnis des Jahrganges 1915 bei.